

VORSORGE

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Geschäftsbericht 2025



Inhalt

Stiftungsrat, Geschäftsführung und Verwaltung	4–5
Kennzahlen im Überblick	6–9
Jahresbericht	
Rückblick auf das Geschäftsjahr	10–11
Bericht über die Vermögensanlagen	12–13
Bilanz	15
Betriebsrechnung	16–17
Anhang zur Jahresrechnung	
1. Grundlagen und Organisation	18–20
2. Versicherte und Rentenbezüger	21
3. Art der Umsetzung des Zwecks	22–23
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	24
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	25–29
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	30–37
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	37–38
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	39
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	39
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
Bericht der Revisionsstelle	41–43
Wörterbuch	44
Impressum	46



Editorial

Liebe Versicherte der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Das Jahr 2025 war geprägt von geopolitischen Ereignissen und starken Marktbewegungen. Im April sorgte die Ankündigung umfassender US-Importzölle für erhebliche Turbulenzen. Nach einer kurzen Schockphase erholten sich die Märkte rasch. Insgesamt legten die globalen Aktienmärkte im Jahresverlauf deutlich zu, angeführt von den USA und den Schwellenländern. Trotz handelspolitischer Unsicherheiten blieb die Weltwirtschaft robust, wobei insbesondere technologieorientierte Unternehmen die Märkte trieben.

Für die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe war das Jahr 2025 wiederum sehr zufriedenstellend: Mit der auf ihre strukturelle Situation ausgerichteten Anlagestrategie mit tiefem Risiko, und verbunden mit dem langfristigen Ziel, eine solide Vorsorge für die aktiven Versicherten und Rentenbezüger sicherzustellen, hat sie eine Performance auf dem Gesamtvermögen von 4,90% erzielt. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2025 auf einem hohen Niveau von 125,60% (Vorjahr 120,90%). Die finanzielle Lage ist weiterhin sehr solide, und die ausgerichteten Leistungen sind nachhaltig finanziert.

In Anlehnung an das im Jahr 2022 eingeführte Beteiligungsmodell, das eine ausgewogene und möglichst gerechte Verteilung der Stiftungsmittel an die Versicherten zum Ziel hat, hat der Stiftungsrat an der Juni-Sitzung 2025 – ausgehend von der per Ende des Vorjahres erzielten Performance – eine Zusatzverzinsung für die aktiven Versicherten von 5,00% beschlossen. Zusammen mit der Basisverzinsung von 1,25% wurden die Altersguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2025 insgesamt mit 6,25% verzinst. Den Altersrentnern, die mit tiefen Umwandlungssätzen pensioniert wurden, und welche die Anspruchskriterien gemäss Beteiligungsmodell erfüllt haben, ist eine einmalige Zusatzrente ausgerichtet worden. Die Höhe der Zusatzrente betrug zwischen 2,95% und 4,10% des individuellen Deckungskapitals per Ende des Jahres 2024. Durch die über mehrere Jahre ausgerichteten Zusatzrenten erhöht sich faktisch der bei der Pensionierung für die Berechnung der Altersrente angewendete Umwandlungssatz. Der Stiftungsrat wird an der Juni-Sitzung 2026, basierend auf der finanziellen Lage und der im Jahr 2025 erzielten Performance, eine Beteiligung der Versicherten am positiven Resultat beschliessen.

Weitere Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr erhalten Sie auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

Wir wünschen Ihnen, liebe Versicherte, eine interessante Lektüre und danken allen Mitgliedern der Führungsorgane für ihre wertvolle Unterstützung.

Christoph Lanter
Präsident

Antonio Sacco
Geschäftsführer

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Reglemente für die Organisation der Stiftung. Ihm obliegt die Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung der Pensionskasse. Wahlperiode: Rechnungsjahre 2023 bis 2025.



1 Christoph Lanter
Präsident des Stiftungsrats
ch.lanter@bluewin.ch

2 Stefan Benkert
Arbeitgebervertreter
stefan.benkert@ringier.ch
seit April 2025

3 Manuel Liatowitsch
Arbeitgebervertreter
manuel.liatowitsch@ringier.ch
seit April 2025

4 Frank Zelger
Arbeitgebervertreter
frank.zelger@admeira.ch

Annabella Bassler
Arbeitgebervertreterin
annabella.bassler@ringier.ch
bis März 2025

Daniel Hügli
Arbeitgebervertreter
daniel.huegli@cash.ch
bis März 2025

5 Tina Fischer
Arbeitnehmervertreterin
tina.fischer@handelszeitung.ch

6 Vivian Kunkler
Arbeitnehmervertreterin
vivian.kunkler@energy.ch

7 Matthias Pflume
Arbeitnehmervertreter
matthias.pflume@beobachter.ch

Mitglieder der Anlagekommission

Annabella Bassler	Stiftungsrätin Arbeitgebervertreterin, Präsidentin (bis März 2025)
Stefan Benkert	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter, Präsident (ab April 2025)
Patrick Bucher	externer Berater, Zürich
Daniel Hügli	interner Berater, Ringier
Christoph Lanter	Präsident des Stiftungsrats
Matthias Pflume	Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter
Frank Zelger	Stiftungsrat Arbeitgebervertreter
Lukas Riesen	externer Berater, PPCmetrics AG, Zürich

Geschäftsführung und Verwaltung

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Geschäftsführung und Verwaltung der Pensionskasse per 1. Januar 2025 an die Avadis Vorsorge AG, Zürich, auszulagern. Die Geschäftsstelle wurde per Ende 2024 aufgelöst.

Geschäftsführung

Antonio Sacco
Geschäftsführer
antonio.sacco@avadis.ch

Matthias Rageth
Stellvertretender Geschäftsführer
matthias.rageth@avadis.ch

Aktive Versicherte

Daniela Leuzinger
Leitung Verwaltung aktive Versicherte
ringier@avadis.ch

Sina Strasser
Stellvertretende Leitung Verwaltung aktive Versicherte
ringier@avadis.ch

Rentnerinnen und Rentner

Rentenverwaltung Avadis
leistungsdienst@avadis.ch

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Dominique Koch (ausführender Experte), Dipeka AG, Basel (Vertragspartner)
Revisionsstelle	Marco Schmid, Ernst & Young AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), Aarau
Berater Anlagekommission	Patrick Bucher, Zürich
	Lukas Riesen, PPCmetrics AG, Zürich

Kennzahlen im Überblick

Versicherte		2025	2024	2023	2022	2021
Gesamtbestand		2 990	3 090	3 324	3 342	3 348
davon aktive Versicherte		1 378	1 418	1 643	1 644	1 617
davon Rentner	1)	1 612	1 672	1 681	1 698	1 731
Demographisches Verhältnis	2)	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9
Bilanz						
Bilanzsumme		1 147 014	1 125 054	1 114 531	1 068 140	1 171 232
Finanzanlagen		1 140 519	1 122 378	1 103 752	1 048 589	1 141 913
Vorsorgekapital aktive Versicherte		288 548	267 120	303 415	292 313	279 566
Vorsorgekapital Rentner		571 477	608 778	615 919	593 000	674 349
Technische Rückstellungen		44 832	43 849	48 700	40 336	62 328
Wertschwankungsreserve		153 826	110 370	116 164	111 078	121 949
Zielgrösse Wertschwankungsreserve		153 826	110 370	116 164	111 078	121 949
Reservedefizit (-)		-	-	-	-	-
Freie Mittel		78 253	82 055	21 108	22 347	10 327
Betriebsrechnung						
Beiträge Arbeitgeber	3)	17 028	21 199	18 438	18 009	18 753
Beiträge Arbeitnehmer		10 911	12 015	12 497	12 224	12 653
Reglementarische Leistungen		40 087	41 204	41 517	42 552	43 377
Kapitalleistungen bei Pensionierung		4 054	25 420	7 449	3 276	3 076
Ertrags- (+) Aufwandüberschuss (-)		39 654	55 152	3 847	1 149	88 290
Weitere Informationen						
Performance der Vermögenanlagen		4,9%	7,7%	6,7%	-5,4%	4,0%
Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)		125,6%	120,9%	114,2%	114,4%	113,0%
Technische Grundlagen		VZ 2020 (GT) 0,65%	VZ 2020 (GT) 0,65%	VZ 2020 (GT) 0,85%	VZ 2020 (GT) 1,6%	VZ 2015 (GT) 0,9%

Beträge in Tausend CHF

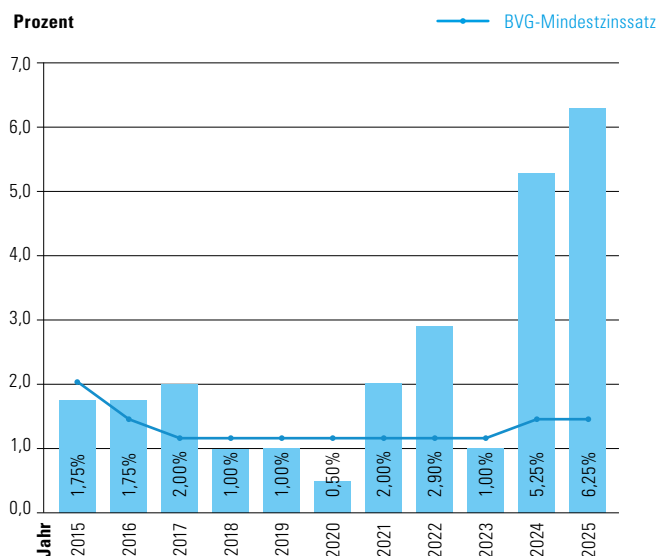
1) Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität und Teilpensionierungen

2) Ohne Kinderrenten

3) Inklusive Einlagen für Pensionierungen



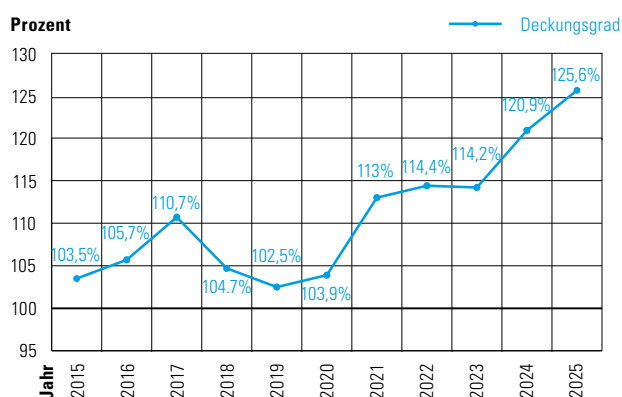
VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN



Der Stiftungsrat hat für die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2025 einen Basiszinssatz von 1,25% festgelegt. Basierend auf der per 31.12.2024 erzielten Anlagerendite wurden die Altersguthaben zusätzlich mit einem Satz von 5% verzinst, was im Jahr 2025 zu einer Gesamtverzinsung von 6,25% geführt hat. Die durchschnittliche Verzinsung während den letzten zehn Jahren betrug 2,4% (BVG-Mindestzins 1,1%).

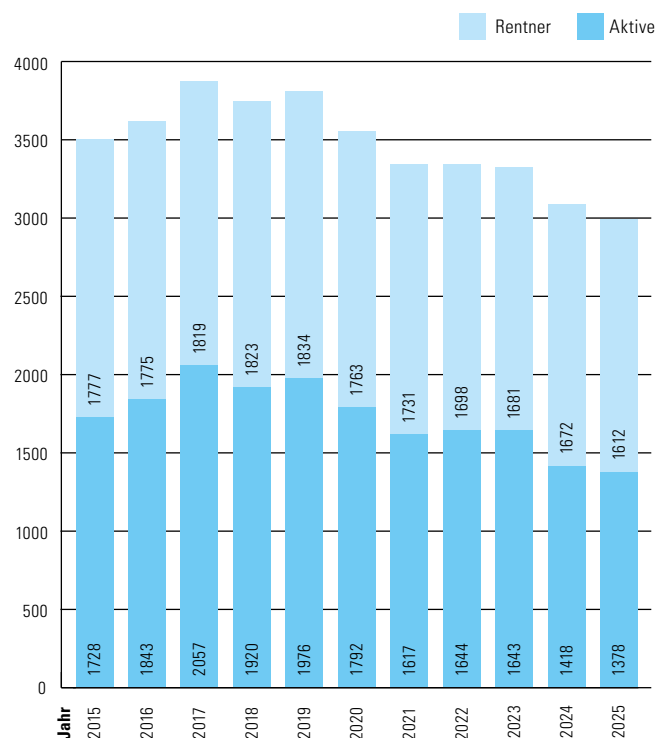
Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung verzinst die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe das gesamte Altersguthaben inkl. des überobligatorischen Anteils zum festgelegten Zinssatz. Der Stiftungsrat gewichtet bewusst die finanzielle Sicherheit durch das Bilden der Wertschwankungsreserven und der technischen Rückstellungen höher als die unmittelbare Beteiligung der aktiven Versicherten an der Performance.

DECKUNGSGRAD



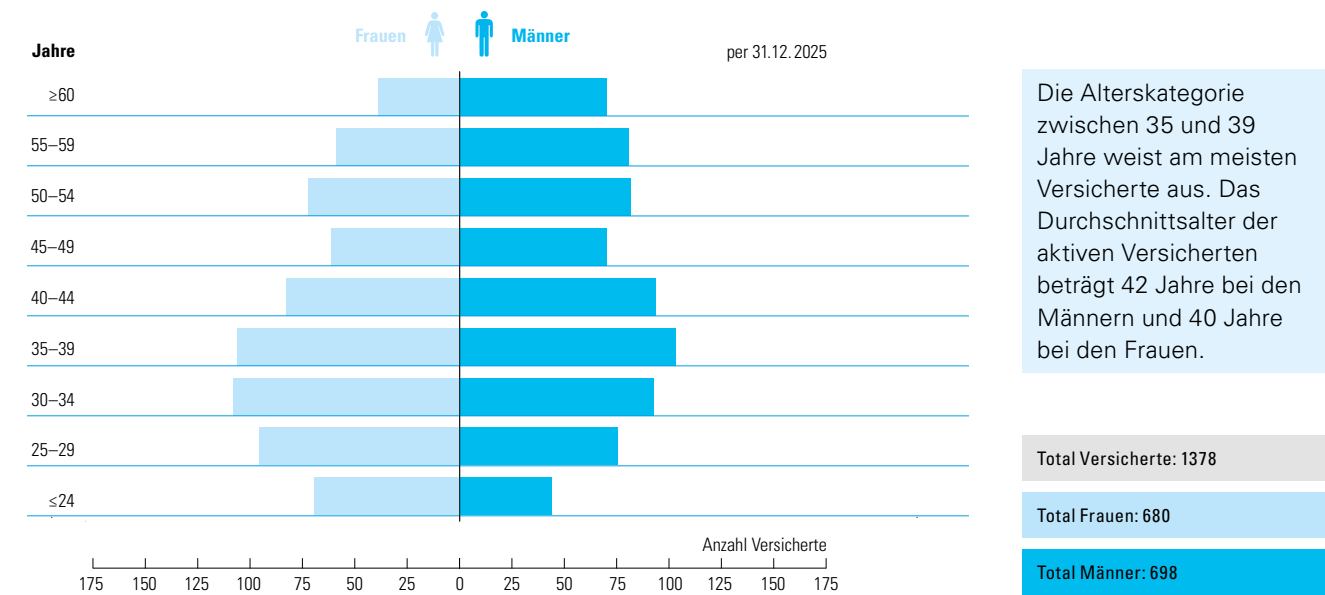
Der Deckungsgrad liegt Ende 2025 bei 125,6%. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozentpunkte gestiegen. Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung mit Vermögenswerten gedeckt sind. Die Wertschwankungsreserven haben ihren Zielwert von 17% erreicht. Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe weist somit kein Reservedefizit aus.

GESAMTBESTAND VERSICHETERTE

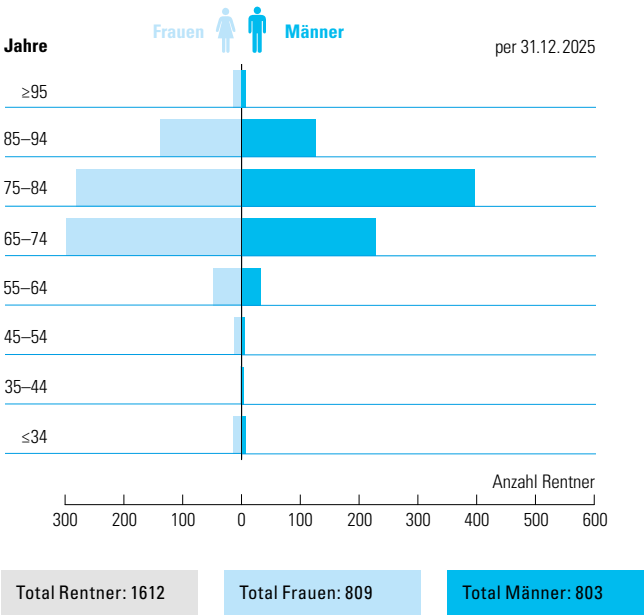




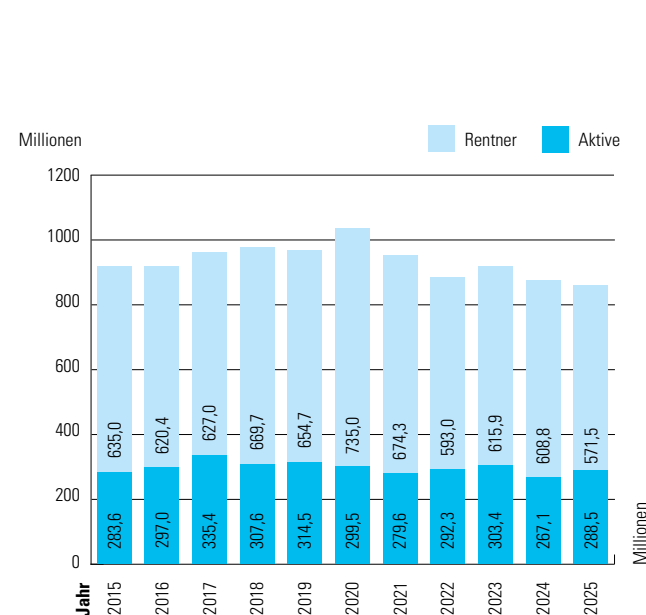
AKTIVE VERSICHETERTE NACH ALTER



RENTNER NACH ALTER

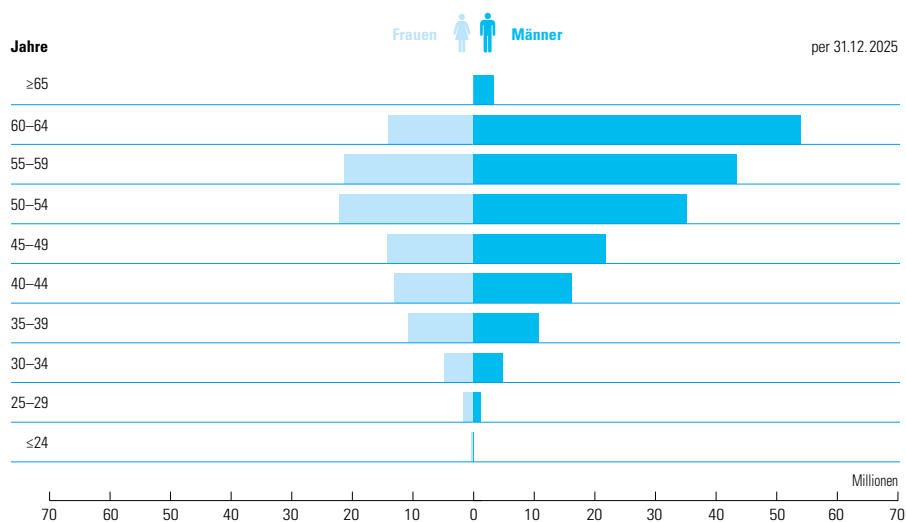


VORSORGEKAPITAL





VORSORGEKAPITAL AKTIVE VERSICHETERTE NACH ALTER

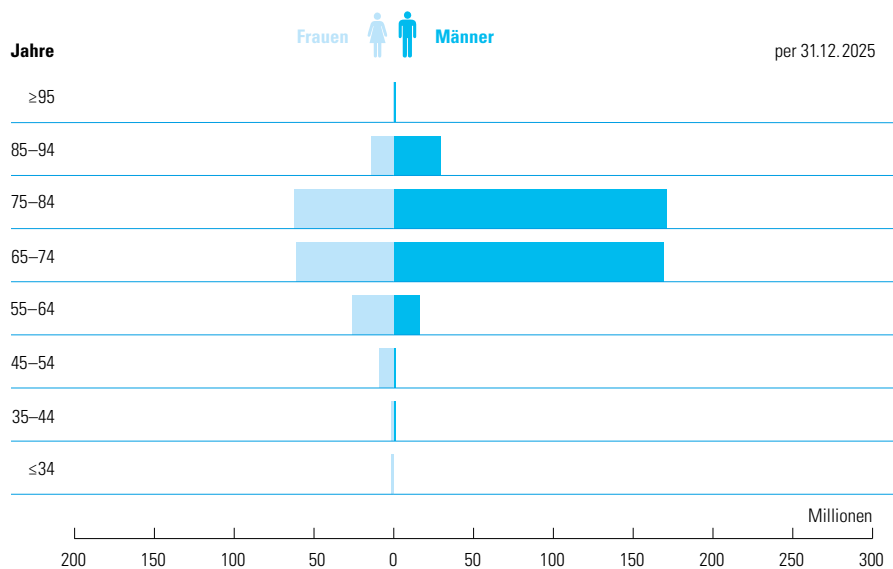


Total Aktive Versicherte: 288,5 Mio.

Total Frauen: 99,9 Mio.

Total Männer: 188,6 Mio.

VORSORGEKAPITAL RENTNER NACH ALTER



Total Rentner: 568,3 Mio.*

Total Frauen: 176,9 Mio.

Total Männer: 391,4 Mio.

* ohne AHV-Überbrückungsrenten

Rückblick auf das Geschäftsjahr

Tätigkeit der Organe

Im Berichtszeitraum wurden vier ordentliche Stiftungsrats- und vier Anlagekommissionssitzungen durchgeführt. Die wesentlichen Themen, welche im Jahresverlauf von den Gremien behandelt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Personelle Änderungen

• Stiftungsrat

Annabella Bassler (Arbeitgebervertreterin) und Daniel Hügli (Arbeitgebervertreter) sind per Ende März 2025 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Der Verwaltungsrat hat an deren Stelle Stefan Benkert (Ringier AG) und Manuel Liatowitsch (Ringier AG) als deren Vertreter für die verbleibende Amtsperiode 2023–2025 gewählt. Daniel Hügli wurde vom Stiftungsrat ab April 2025 als interner Berater in die Anlagekommission gewählt.

• Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung und Verwaltung wurde per 1. Januar 2025 an die Avadis Vorsorge AG, Zürich, übertragen. Aufgrund der Schliessung der Geschäftsstelle der Pensionskasse sind alle Mitarbeitenden ausgetreten bzw. pensioniert worden.

Abnahme Jahresrechnung und Wahl der Revisionsstelle

An der Sitzung im Juni 2025 nahm der Stiftungsrat vom Bericht der Revisionsstelle sowie vom versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge für das Jahr 2024 Kenntnis und genehmigte den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Anhang für das Geschäftsjahr 2024. Weiter beschloss er für das Geschäftsjahr 2025 die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben der Versicherten wurden im Geschäftsjahr 2025 mit einem Satz von 1,25% verzinst. Im Rahmen des im Jahr 2022 eingeführten Beteiligungskonzepts für die Versicherten und Rentner hat der Stiftungsrat im Juni 2025 aufgrund der am Ende des Jahres 2024 erzielten Anlagerendite und der guten finanziellen Lage eine Zusatzverzinsung von 5,00% für diejenigen Versicherten beschlossen, die am 31. Dezember 2024 in der Pensionskasse versichert waren. Die Verzinsung im Jahr 2025 betrug somit insgesamt 6,25%. Diejenigen Altersrentner, deren Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung mit tieferen Umwandlungssätzen verrentet wurden, haben in Anlehnung an das Beteiligungskonzept im Juni 2025 eine Zusatzrente in Form einer Einmal auszahlung erhalten. Die Höhe der Zusatzrente betrug zwischen 2,95% und 4,10% des individuellen Deckungskapitals per Ende 2024.



Im Jahr 2026 beträgt die Basisverzinsung des Altersguthabens 1,25%. Der Stiftungsrat wird im Juni 2026 ausgehend von der am Ende des Jahres 2025 erzielten Anlagerendite und der finanziellen Lage die Höhe der Zusatzverzinsung und der Zusatzrenten festlegen.

Rentenanpassungen per 1. Januar 2026

Der Stiftungsrat entscheidet aufgrund gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die laufenden Renten angepasst werden. Er hat an seiner Sitzung im Dezember 2025 entschieden, die laufenden Renten per 1. Januar 2026 nicht an die Teuerung anzugleichen. Die gesetzlichen Leistungen sind in jedem Fall gewährleistet.

Anpassung des Vorsorgereglements per 1. Januar 2026

Der Stiftungsrat hat im Vorsorgereglement verschiedene Anpassungen vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst:

- Bezüger und Bezügerinnen einer temporären Invalidenrente mit Ursache Krankheit haben neu die Möglichkeit, bei Erreichen des reglementarischen Referenzalters anstelle der Altersrente das Altersguthaben zu beziehen. Dies betrifft Invalidenrenten mit einem erstmaligen Anspruch ab 1. Januar 2023.
- Bei einem Kapitalbezug ist neu eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners notwendig.
- Der Vorsorgeplan Montfort wurde eingestellt, da keine aktiven Versicherten mehr in diesem Plan versichert sind und auch keine neuen Versicherten aufgenommen werden.

Technischer Zinssatz

Der Stiftungsrat hat an der Dezembersitzung den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr auf 0,65% festgelegt. Der Zinssatz wird jährlich basierend auf der Rendite der 10-jährigen Schweizer Staatsanleihe per 31. Dezember zuzüglich einer vom Stiftungsrat festgelegten Sicherheitsmarge von maximal 0,5% festgelegt.

Vermögensanlagen

Die Beratungsfirma PPCmetrics hat im Auftrag des Stiftungsrates per Stichtag 31. Dezember 2024 eine Asset-und-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) erstellt. Das Ziel ist, die Anlagestrategie auf die mit der strukturellen Situation der Pensionskasse verbundenen Verpflichtungen abzustimmen, um die langfristige finanzielle Stabilität sicherzustellen. Basierend auf den Erkenntnissen der Analyse wird die Anlagestrategie, das heisst die Verteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagekategorien, unverändert weitergeführt. Bei den Obligationen in Schweizer Franken hat der Stiftungsrat entschieden, die Hälfte des Portfolios in Obligationen mit Laufzeiten von mehr als zehn Jahren umzuschichten, um eine verbesserte Absicherung der laufenden Rentenverpflichtungen zu erreichen. Die Umsetzung soll bis Ende September 2026 abgeschlossen sein.

Veränderungen bei den angeschlossenen Unternehmen

Teilliquidationen

Der Stiftungsrat prüft zusammen mit den angeschlossenen Unternehmen laufend, ob Sachverhalte gegeben sind, die auf eine Teilliquidation hinweisen. Im Berichtsjahr waren keine Veränderungen im Versichertenbestand der Unternehmen zu verzeichnen, die den Tatbestand für eine Teilliquidation erfüllt hätten.

RSMG kicker Schweiz AG, Zürich

Mit der RSMG kicker Schweiz AG, deren Tätigkeit unter anderem die Bereitstellung und Veröffentlichung von Sportnachrichten, Berichterstattungen, Analysen und multimedialen Inhalten auf digitalen Plattformen beinhaltet, wurde mit Wirkung per 1. Oktober 2025 eine Anschlussvereinbarung unterzeichnet.

Bericht über die Vermögensanlagen 2025

Das Jahr 2025 war geprägt von grossen Unsicherheiten, welche durch geopolitische Spannungen ausgelöst wurden. Trotzdem zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig und erzielten mehrheitlich positive Renditen.

Die Anfang April von der US-Regierung im Zuge des sogenannten Liberation Days eingeführten Importzölle sorgten weltweit für Turbulenzen und belasteten kurzfristig exportorientierte Schweizer Unternehmen. Zusätzlich erhöhte der längste Government Shutdown der US-Geschichte im Oktober/November die Unsicherheit an den Finanzmärkten weiter.

2025 kam es zu erheblichen Abwertungen der Fremdwährungen gegenüber dem Schweizer Franken. Besonders stark betroffen war der US-Dollar, der unmittelbar im Nachgang zum Liberation Day rund -12,6% verlor. Für Schweizer Anleger ohne Währungsabsicherung resultierte daraus ein erheblicher Währungsverlust. Der Umfang der Währungsabsicherung war entsprechend ein entscheidender Renditetreiber. Die strategische Fremdwährungsquote der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe lag mit 12% unter dem Durchschnitt der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen (13,5%).

Die langfristigen Zinsen entwickelten sich weltweit unterschiedlich. Während Deutschland, Frankreich, Japan und die Schweiz steigende Zinsen verzeichneten, sanken diese in Grossbritannien und den USA. Den stärksten Anstieg wies Japan mit +0,97 Prozentpunkten aus, während die USA mit -0,40 Prozentpunkten den grössten Rückgang verzeichneten.

Obligationen in Schweizer Franken erzielten 2025 ein leicht negatives Resultat (-0,1%). Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe lag mit -0,15% im Bereich des Gesamtmarkts. Fremdwährungsobligationen erzielten hingegen positive Renditen (+0,8%), insbesondere dank der aktiv verwalteten Unternehmensanleihen (+2,3%). Die Währungsabsicherung wirkte sich insgesamt positiv aus.

Die Aktienmärkte entwickelten sich 2025 sehr erfreulich. Schweizer Aktien (+17,7%) übertrafen die globalen Märkte deutlich. Innerhalb der globalen Aktienmärkte erzielten Schwellenländeraktien mit +17,2% die höchste Rendite, während die kleinkapitalisierten Aktien Welt mit +5,2% am schwächsten abschnitten. Die fremdwährungsgesicherten Anlagen in Aktien Welt der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe erzielten eine Rendite von rund +14,1%.

Börsenkotierte Immobilienfonds (+10,6%) und Immobilienaktien (+23,3%) entwickelten sich deutlich besser als nicht kotierte Immobilienanlagen (KGAST Immo-Index; +5,0%). Die positive Entwicklung der nicht kotierten Anlagen war auf stabile Cashflows und nach zwei verhaltenen Jahren wieder möglichen Aufwertungen zurückzuführen. Die Immobilienanlagen Schweiz der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, welche vollständig über nicht kotierte Anlagestiftungen umgesetzt werden, erzielten eine Performance von +4,6% und lagen damit leicht unter dem Markt für nicht kotierte Anlagen.

Infrastrukturanlagen erzielten eine Performance von rund +5% und damit deutlich weniger als der Vergleichsindex (+17,2%). Gründe hierfür sind die Modellbewertung illiquider Anlagen sowie strukturelle Unterschiede zur Benchmark (S&P Global Infrastructure hedged), welche kotierte Anlagen enthält.

Bei den alternativen Anlagen ragte erneut Gold heraus, das getrieben durch verstärkte Käufe von Zentralbanken und geopolitischen Unsicherheiten um +44,4% zulegte.

Insgesamt war 2025 für viele Investoren ein erfolgreiches Anlagejahr. Strategien mit einem hohen Aktienanteil wiesen tendenziell höhere Renditen aus. Währungsabsicherungen, besonders gegenüber dem US-Dollar, haben sich gelohnt. Und wie bereits im Vorjahr erzielten Goldanlagen eine sehr starke Performance.

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe erzielte 2025 eine Nettorendite von +4,9% und lag damit klar über dem Pictet BVG-25 plus Index (+2,9%). Der Pictet-Vergleichsindex bildet gemischte Portfolios gemäss BVV 2 ab und umfasst auch Immobilien, Hedge Funds und Private Equity. Im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen lag die Rendite der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe leicht unter dem Durchschnitt (+5,9%). Hauptgründe dafür waren die tiefere strategische Aktienquote (18,0%) sowie die Umsetzung von Immobilien Schweiz ausschliesslich über nicht kotierte Anlagestiftungen.

Langfristig zeigt sich ein positives Bild: Seit 2019 liegt die durchschnittliche Jahresrendite um rund +0,1 Prozentpunkte über der Peer Group, und das trotz einer deutlich risikoärmeren Anlagestrategie.

Die positiven Anlageergebnisse der letzten Jahre trugen wesentlich zur Stärkung des Deckungsgrads bei, der per Ende 2025 bei 125,6% lag (Vorjahr 120,9%). Insgesamt verwaltet die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe nun ein Vermögen von rund CHF 1,14 Mrd. und ist breit über verschiedene Anlageklassen diversifiziert.

Im Jahr 2025 führte die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe eine umfassende Asset-Liability-Management-Studie durch. Auf Basis einer dynamischen Analyse von Beiträgen, Leistungen und Vermögensanlagen entschied der Stiftungsrat:

- keine zusätzlichen Anlagekategorien aufzunehmen
- zur verbesserten Absicherung der laufenden Rentenverpflichtungen die Laufzeiten bei CHF-Obligationen schrittweise zu verlängern
- die Aktienquote und deren Struktur unverändert beizubehalten

Die Integration der Credit Suisse in die UBS schritt 2025 weiter voran. Im ersten Quartal 2025 erfolgte die Migration der Depotstelle auf die Systeme der UBS.

Dank ihrer vorsichtigen, langfristig ausgerichteten und breit diversifizierten Anlagestrategie sieht sich die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe gut positioniert und entsprechend in der Lage, auch in einem anspruchsvollen Umfeld die Leistungsversprechen finanzieren zu können. Ziel bleibt es, Marktturbulenzen bestmöglich abzufedern und gleichzeitig langfristig an positiven Entwicklungen zu partizipieren.



Bilanz

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Anhang Ziffer
Aktiven			
Vermögensanlagen			64
Finanzanlagen			
Liquidität	18 671 669	19 502 637	
Obligationen CHF inkl. Marchzinsen	463 414 090	469 420 492	
Obligationen FW inkl. Marchzinsen	42 974 493	43 103 976	
Hypotheken	47 428 714	47 697 924	
Aktien Schweiz	34 382 884	33 200 431	
Aktien Ausland	172 279 041	164 520 026	
Infrastruktur	35 169 705	31 354 869	
Alternative Anlagen	56 007 182	54 889 475	
Immobilien indirekte Anlagen	270 190 748	258 688 005	
	1 140 518 526	1 122 377 835	
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	2 039 016	0	613
Forderungen	4 456 376	2 320 343	71
	1 147 013 918	1 124 698 178	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	355 396	
Total Aktiven	1 147 013 918	1 125 053 574	
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Freizüigkeitsleistungen und Renten	7 432 958	9 041 627	72
Andere Verbindlichkeiten	22 405	228 294	73
	7 455 363	9 269 921	
Passive Rechnungsabgrenzung	77 292	0	74
Nicht technische Rückstellungen	69 845	106 587	75
Arbeitgeber-Beitragsreserve	2 476 074	3 505 950	614
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	288 548 434	267 119 779	52
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	571 476 664	608 777 861	54
Technische Rückstellungen	44 832 000	43 849 000	59
	904 857 098	919 746 640	
Wertschwankungsreserve	153 825 707	110 369 573	63
Stiftungskapital, freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode	82 054 903	21 108 261	
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-3 802 364	60 946 642	
Stand am Ende der Periode	78 252 539	82 054 903	
Total Passiven	1 147 013 918	1 125 053 574	

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

	2025 CHF	2024 CHF	Anhang Ziffer
Versicherungsteil			
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Sparbeiträge Arbeitnehmer	8 815 889	9 751 904	
Risikobeiträge Arbeitnehmer	2 094 956	2 262 717	
Sparbeiträge Arbeitgeber	13 999 147	15 110 232	
Risikobeiträge Arbeitgeber	2 782 143	2 954 482	
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-1 029 876	-994 050	
Einlagen Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierung	246 904	2 693 732	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 786 821	3 582 116	52
Einlagen Arbeitgeber für Reduktion Umwandlungssatz	0	440 154	
	29 695 984	35 801 287	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	13 402 091	8 664 717	52
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	392 041	271 925	52
	13 794 132	8 936 642	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	43 490 116	44 737 929	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-32 474 013	-31 134 052	
Hinterlassenenrenten	-6 420 946	-6 544 671	
Invalidenrenten	-1 192 063	-3 525 716	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-4 054 398	-25 420 078	
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	0	-342 576	
	-44 141 420	-66 967 093	
Ausserreglementarische Leistungen			
Einmalzahlung Renten	-1 624 445	0	
	-1 624 445	0	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-25 876 418	-52 213 227	52
Entnahme aus freien Mitteln	0	-418 209	
Vorbezüge WEF / Scheidung	-783 825	-1 652 585	52
	-26 660 243	-54 284 021	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-72 426 108	-121 251 114	
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	-4 762 392	51 878 769	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	37 301 197	6 798 267	54
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	-983 000	4 850 500	57
Verzinsung Sparkapital	-16 666 264	-15 754 857	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 029 876	994 050	
	15 919 417	48 766 729	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-13 016 575	-27 746 456	

Betriebsrechnung

	2025 CHF	2024 CHF	Anhang Ziffer
Anlageergebnis und übriger Erfolg			
Übertrag	-13 016 575	-27 746 456	
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds	-85 689	-69 847	
	-85 689	-69 847	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil	-13 102 264	-27 816 303	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			68
Erfolg flüssige Mittel	-53 578	130 717	
Erfolg Geldmarktfonds	16 892	123 881	
Erfolg Obligationen CHF	-596 756	26 504 744	
Erfolg Obligationen FW	461 822	-296 652	
Erfolg Hypotheken	324 346	2 132 444	
Erfolg Aktien Schweiz	5 646 632	2 132 005	
Erfolg Aktien Ausland	22 697 093	27 740 349	
Erfolg Infrastruktur	2 289 145	3 651 829	
Erfolg alternative Anlagen	13 944 405	13 284 667	
Erfolg Immobilien	13 654 410	11 765 430	
Zinsaufwand	-107 525	0	
Aufwand Vermögensverwaltung	-4 606 770	-3 966 974	69
	53 670 116	83 202 440	
Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen			
Bildung (-) / Auflösung (+) nicht technische Rückstellungen	36 741	0	
Sonstiger Ertrag			
Übrige Erträge	23 212	916 842	76
Sonstiger Aufwand			
Periodenfremder Aufwand	-52 467	-742	77
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-804 849	-1 024 589	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-105 770	-113 528	
Aufsichtsbehörden	-10 950	-11 946	
	-921 569	-1 150 062	
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung	39 653 769	55 152 175	
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	-43 456 133	5 794 467	
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-3 802 364	60 946 642	

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

11 Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe hat die Rechtsform einer Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Die autonome Stiftung bezweckt, die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Unternehmen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge mit der Nr. AG-064 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau BVSA ist die Stiftung unter der Identifikations-Nr. AG-0685 eingetragen.

13 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Errichtung der Stiftung	Datum der öffentlichen Urkunde	17. Juni 1936
Stiftungsurkunde	Datum der letzten Änderung	22. Oktober 2002
Vorsorgereglement	Datum der letzten Änderung	1. Januar 2025
Organisationsreglement	Datum der letzten Änderung	1. Januar 2023
Anlagereglement	Datum der letzten Änderung	1. Januar 2023
Vergütungsreglement	Datum der letzten Änderung	12. Mai 2020
Rückstellungsreglement	Datum der letzten Änderung	31. Dezember 2025
Teilliquidationsreglement	Datum der Genehmigung	17. Januar 2011

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführung und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Bei Stimmengleichheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter hat der Stiftungsratspräsident den Stichentscheid. Im Übrigen hat der Präsident kein Stimmrecht.

Stiftungsrat (Amtsdauer Januar 2023 bis Dezember 2025)

Lanter Christoph	Präsident des Stiftungsrats
Bassler Annabella	Arbeitgebervertreterin (bis März 2025)
Benkert Stefan	Arbeitgebervertreter (seit April 2025)
Hügli Daniel	Arbeitgebervertreter (bis März 2025)
Liatowitsch Manuel	Arbeitgebervertreter (seit April 2025)
Zelger Frank	Arbeitgebervertreter
Fischer Tina	Arbeitnehmervertreterin
Kunkler Vivian	Arbeitnehmervertreterin
Pflume Matthias	Arbeitnehmervertreter

Anlagekommission

Bassler Annabella	Präsidentin, Arbeitgebervertreterin (bis März 2025)
Benkert Stefan	Präsident, Arbeitgebervertreter (seit April 2025)
Bucher Patrick	externer Berater, Zürich
Hügli Daniel	interner Berater, Ringier AG
Lanter Christoph	Präsident des Stiftungsrats
Pflume Matthias	Arbeitnehmervertreter
Zelger Frank	Arbeitgebervertreter
Riesen Lukas	externer Berater, PPCmetrics AG, Zürich

Die Mitglieder der Anlagekommission haben je eine Stimme. Der externe Berater von PPCmetrics AG ist nicht stimmberechtigt.

Geschäftsführung (Avadis Vorsorge AG, Zürich)

Sacco Antonio	Geschäftsführer
Rageth Matthias	stellvertretender Geschäftsführer

Die Mitglieder des Stiftungsrates und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Koch Dominique (ausführender Experte), Dipeka AG, Basel (Vertragspartner)
Revisionsstelle	Schmid Marco, leitender Revisor, Ernst & Young AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), Aarau
Berater Anlagekommission	Bucher Patrick, Zürich Riesen Lukas, PPCmetrics, Zürich

16 Angeschlossene Arbeitgeber

		Vorsorgeplan	31.12.2025 Versicherte	31.12.2024 Versicherte
Ringier AG		Standard	1 135	1 172
Ringier AG		Montfort	0	5
Ringier Areal AG	1)	Standard	1	13
Admeira AG		Tell	82	80
Energy Schweiz AG		Standard	54	50
Energy Media AG		Standard	15	16
Energy Broadcast AG		Standard	34	27
Ringier Sports AG		Standard	20	29
Ribali AG		Standard	13	13
RSMG kicker Schweiz AG	2)	Standard	13	0
Ringier Art AG		Standard	4	4
Ringier Sports Media Group AG		Standard	2	4
Grupa Ringier Axel Springer Polska AG		Standard	1	1
Externe Mitglieder		Standard	4	4
Bestand 31.12.			1 378	1 418

¹⁾ Die Abnahme des Versichertenbestands ist auf die Schliessung des Druckereibetriebs per 30. September 2024 zurückzuführen. Die Versicherten sind im Laufe des Jahres 2025 ausgetreten. Die Swissprinters AG wurde im Jahr 2025 in Ringier Areal AG umbenannt.

²⁾ Mit der Gesellschaft wurde per 1. Oktober 2025 ein Anschlussvertrag abgeschlossen. 12 Versicherte sind von der Ringier Sports AG in die RSMG kicker Schweiz AG übergetreten. Sämtliche Rechte und Pflichten der Versicherten wurden mit dem Übertritt vollumgänglich gewahrt.

Versicherte, die am 31. Dezember 2024 ausgetreten sind oder pensioniert wurden, sind im Bestand der aktiven Versicherten nicht mehr enthalten. Ab dem Jahr 2025 werden die Versicherten, die am 31. Dezember austreten oder pensioniert werden, im Bestand geführt.

2 VERSICHERTE UND RENTENBEZÜGER

21 Versicherte

Aktive Versicherte	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31.12.2024	723	695	1 418
Eintritte	119	127	246
Austritte	-139	-130	-269
Altersrücktritte	-5	-12	-17
Invalideitätsfälle	0	0	0
Todesfälle	0	0	0
Bestand am 31.12.2025	698	680	1 378

22 Rentenbezüger

Rentner	Alters- rentner	Ehegatten- rentner	Invalide- rentner	Kinder-/ Waisenrenten	Total
Bestand am 31.12.2024	1 126	354	168	24	1 672
Zugang	9	22	1	1	33
Zugang/Abgang aus Bilanzierung AHV-Ersatz- rente als Altersrente ¹⁾	2	0	0	0	2
Übertritt Invaliden- zu Altersrenten ²⁾	102	0	-114	0	-12
Todesfälle mit Rentenfolge	-21	0	-1	0	-22
Todesfälle ohne Rentenfolge	-28	-25	-2	0	-55
Erloschene Rentenansprüche	0	0	0	-6	-6
Bestand am 31.12.2025	1 190	351	52	19	1 612

¹⁾ Die AHV-Ersatzrenten Frauen 1939–1947 werden neu als Altersrenten geführt. Von den 92 AHV-Ersatzrenten bezogen nur 90 Rentnerinnen eine Altersrente. Somit ergeben sich durch die geänderte Bilanzierung 2 neue Altersrentnerinnen.

²⁾ Die lebenslänglichen Invalidenrenter, welche das Alter 65 erreicht haben, werden neu als Altersrentner geführt. Von den 114 Invalidenrentnern, welche neu als Altersrentner geführt werden, beziehen 12 ebenfalls eine Altersrente. Somit ergeben sich durch die geänderte Bilanzierung nur 102 neue Altersrentner.

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

31 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne sind mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Die Höhe der Sparbeiträge der Versicherten richtet sich nach einem der drei Wahlpläne Basis, Plus oder Plus Plus. Die Pensionierung ist zwischen Alter 60 und Alter 70 möglich. Die Versicherten können eine gleichbleibende Alters-/Ehegattenrente wählen.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan Standard

Alter	Sparbeitrag AN			Sparbeiträge AG
	Basis	Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–31	3,80%	4,80%	5,80%	6,20%
32–36	4,60%	5,60%	6,60%	7,40%
37–41	5,50%	6,50%	7,50%	8,50%
42–46	5,50%	6,50%	7,50%	10,50%
47–51	6,20%	7,20%	8,20%	11,30%
52–56	7,20%	8,20%	9,20%	13,30%
57–61	8,40%	9,40%	10,40%	15,60%
62–65	6,00%	7,00%	8,00%	12,00%
66–70	6,00%	7,00%	8,00%	12,00%

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und der Schichtzulagen. Bonuszahlungen, Spontanprämien, Überzeitenentschädigungen und Kinderzulagen werden nicht berücksichtigt. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 907 200.

Die AHV-Überbrückungsrente ab Alter 64 wird aus Risikobeiträgen finanziert. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn. Die Berechnung der Altersrente erfolgt im reglementarischen Referenzalter mit einem Umwandlungssatz von 4,30%.

Vorsorgeplan Tell

Alter	Basis	Sparbeitrag AN		Sparbeiträge AG
		Plus	Plus Plus	alle Pläne
20–24	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
25–34	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%
35–44	5,80%	6,50%	7,20%	7,20%
45–54	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%
55–65	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%
66–70	6,80%	8,50%	10,20%	10,20%

Der Vorsorgeplan gilt für alle Mitarbeitende der Admeira AG. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahresbruttolohn einschliesslich des vertraglichen 13. Monatslohns und des Zielbonus. Der maximal versicherte Jahreslohn beträgt CHF 907 200.

Dieser Vorsorgeplan enthält keine AHV-Überbrückungsrente. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird bis zum Erreichen des Referenzalters bezahlt. Danach erfolgt eine Neuberechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben, was eine tiefere Rente ergeben kann als die laufende temporäre Erwerbsunfähigkeitsrente. Der maximale Kapitalbezug beträgt 100% des Altersguthabens. Die Risikoleistungen basieren auf dem versicherten Lohn. Die Berechnung der Altersrente erfolgt im reglementarischen Referenzalter mit einem Umwandlungssatz von 4,30%.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Seit dem 1. Januar 2025 wird die Buchführung durch die Avadis Vorsorge AG, Zürich, wahrgenommen. Die Darstellung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgte somit – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben – erstmals nach dem Standard der Avadis Vorsorge AG. Die Vorjahreszahlen wurden soweit wie möglich entsprechend übernommen oder angepasst.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere sind zu Kurswerten bewertet.

Die nachfolgenden Bewertungsgrundsätze wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder sowie für Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Berichts- und Vorjahr wurden zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die Erfüllung der Leistungsversprechen nachhaltig zu unterstützen.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebighkeitsrisiken werden von der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe autonom getragen. Es bestehen keine Versicherungsverträge.

52 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	267 119 779	303 415 461
Bildungen/Auflösungen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	8 815 889	9 751 904
Sparbeiträge Arbeitgeber	13 999 147	15 110 232
Freizügigkeitseinlagen ¹⁾	13 402 091	8 661 084
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 786 821	3 582 116
Einlagen Arbeitgeber für vorzeitige Pensionierungen	244 294	2 693 732
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	392 041	271 925
Einlagen aus freien Mitteln	0	419 359
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-25 876 418	-52 213 227
Vorbezüge WEF / Scheidung	-783 825	-1 652 585
Auflösung infolge Pensionierungen, Tod und Invalidität	-8 217 649	-37 741 374
Total Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	4 762 391	-51 116 834
Ordentliche Verzinsung Sparkapital	3 304 384	3 530 976
Zusatzverzinsung Sparkapital	13 361 880	11 290 176
Stand 31.12.	288 548 434	267 119 779

¹⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet im Vorjahr FZL-Rückzahlungen von IV-Versicherten zugunsten des Deckungskapitals, siehe Ziffer 54.

Im Jahr 2025 wurde das Altersguthaben der aktiven Versicherten mit einem Satz von 1,25% verzinst. Der Stiftungsrat hat im Juni 2025 aufgrund der per 31. Dezember 2024 erzielten positiven Anlagerendite beschlossen, den Versicherten eine Zusatzverzinsung für das Jahr 2024 von 5,00% zu gewähren. Die Zusatzverzinsung erfolgte in Form einer Einmaleinlage im Juni 2025 an diejenigen Versicherten und temporären Invalidenrentnern, die am 31. Dezember 2024 noch versichert waren oder per diesem Stichtag pensioniert wurden.

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025	31.12.2024
Altersguthaben nach BVG in CHF	101 909 356	100 676 742
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzins in %	1,25	1,25

54 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbezüger

	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	608 777 861	615 918 704
Anpassung an Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge ¹⁾	-37 301 197	-7 140 843
Stand 31.12.	571 476 664	608 777 861
Anzahl Rentenbezüger (Details siehe Ziffer 22)	1 612	1 672

¹⁾ Zusätzlich erforderliches Deckungskapital für Rentenzugänge im Berichtsjahr sowie Sterblichkeitsgewinne und -verluste.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die laufenden Risikorenten und Altersrenten nicht der Teuerung anzupassen. Für die Einhaltung der Mindestvorschriften nach BVG werden die laufenden reglementarischen Risikorenten periodisch überprüft und falls erforderlich angepasst.

Aufgrund der positiven Anlagerendite per 31. Dezember 2024 hat der Stiftungsrat im Juni 2025 beschlossen, den Altersrentnern, Ehegattenrentnern und Invalidenrentnern mit einer lebenslänglichen Rente, die das 65. Altersjahr vollendet haben und deren Renten mit einem tiefen Umwandlungssatz berechnet wurden, eine einmalige Zusatzrente zu gewähren. Die Zusatzrenten sind im Juni 2025 ausgerichtet worden.

Die Veränderung des Deckungskapitals ist im Wesentlichen auf eine Abnahme des Rentnerbestands zurückzuführen. Der technische Zinssatz wird jährlich auf Basis der Rendite der 10-jährigen Bundesobligation per 31. Dezember zuzüglich einer Marge zwischen 0,00% und 0,50% festgelegt.

55 Rekapitulation Altersguthaben und Rentendeckungskapital per Bilanzstichtag

	Altersguthaben 31.12.2025 (CHF)	Rentendeckungskapital 31.12.2025 (CHF)
Angeschlossene Unternehmen		
Ringier AG	247 673 463	249 535 614
Ringier Areal AG (inklusive Swissprinters AG)	212 559	215 660 937
Ringier Print Adligenswil AG	0	90 212 231
Admeira AG	24 569 707	6 750 452
Energy-Gesellschaften	10 176 470	594 568
Übrige Anschlüsse	5 916 235	8 722 862
Total	288 548 434	571 476 664



56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten auf den Bilanzstichtag. Das letzte Gutachten, das per 31. Dezember 2024 erstellt wurde, kommt zu folgendem Schluss:

- Die verwendeten technischen Grundlagen und der technische Zinssatz sind angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für die berufliche Vorsorge ermittelt jährlich auf den Bilanzstichtag das notwendige Deckungskapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berechnung erfolgte im Berichtsjahr auf folgenden Grundlagen:

Technische Grundlagen: Generationentafel VZ 2020 zu 0,65% (Vorjahr VZ 2020 zu 0,65%)
 Methode: Statisch, Freizügigkeitsleistungen nach FZG bzw. versicherungstechnischem Deckungskapital

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Technische Rückstellungen		
Rückstellung Schadenfälle (Altersguthaben)	0	997 000
Rückstellung Umwandlungssatz	21 319 000	19 023 000
Risikoschwankungsreserve	8 513 000	8 829 000
Rückstellung Rentenbestand Swissprinters AG	15 000 000	15 000 000
Total technische Rückstellungen	44 832 000	43 849 000

Rückstellung Schadenfälle

Die Rückstellung wird für pendente Leistungsfälle gebildet, die sich im Abklärungsstadium befinden und die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verrentung führen werden.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung dient zur Absicherung der entstehenden Kosten bei der Verrentung von aktiven Versicherten aufgrund eines versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes. Die Rückstellung berücksichtigt alle aktiven Versicherten, die ab dem Bilanzstichtag des folgenden Kalenderjahr das BVG-Alter 55 erreichen. Für die Ermittlung der Pensionierungsverluste wird der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz verwendet. Der technisch korrekte Umwandlungssatz für eine 65-jährige Person, ermittelt mit den technischen Grundlagen VZ 2020, 0,65% Generationentafel, beträgt für die betrachtete Periode der nächsten zehn Jahre 3,886%.

Risikoschwankungsreserve

Die Rückstellung dient zur Abdeckung von Abweichungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aktiver Versicherter von den statistischen Annahmen. Die Rückstellung wird so festgelegt, dass mit der Risikoschwankungsreserve ein Sicherheitsgrad von 99% erreicht wird.

Rückstellung Rentenbestand Swissprinters AG

Der Arbeitgeber hat als Beitrag für die ökonomische Ausfinanzierung des Rentenbestands eine Einlage von CHF 15 Mio. geleistet. Die Rückstellung wurde erstmals per 31. Dezember 2020 bilanziert. Sie wird so lange auf dieser Höhe belassen, wie die Rentenverpflichtung in der Stiftung bilanziert wird.

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

	2025 CHF	2024 CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 1.1.	919 746 640	968 033 666
Anpassung an Neuberechnung	-14 889 542	-48 287 026
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen am 31.12.	904 857 098	919 746 640
Technischer Zinssatz	0,65%	0,65%

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	1 147 013 918	1 125 053 574
Verbindlichkeiten	-7 455 363	-9 269 921
Passive Rechnungsabgrenzung	-77 292	0
Nicht technische Rückstellungen	-69 845	-106 587
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-2 476 074	-3 505 950
	1 136 935 344	1 112 171 116
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	288 548 434	267 119 779
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	571 476 664	608 777 861
Technische Rückstellungen	44 832 000	43 849 000
	904 857 098	919 746 640
	125,6%	120,9%

$$\text{Deckungsgrad} = \frac{\text{Vorsorgevermögen netto} \times 100}{\text{Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital}}$$

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und die langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Organisations- und im Anlagereglement festgehalten. Zudem hat der Stiftungsrat eine Anlagekommission eingesetzt, die für die Umsetzung und die laufende Überwachung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Anlagereglements zuständig ist. Es wurden verschiedene Mandate an Vermögensverwalter erteilt. Das Controlling über die Wertschriftenanlagen wird von PPCmetrics AG wahrgenommen.

Mit der Verwaltung des Vermögens sind folgende von der FINMA oder ausländischen Aufsichtsbehörden zugelassene Banken, Vermögensverwalter, Anlagestiftungen und Fondsleitungen beauftragt:

Kategorie	Vermögensverwalter
Liquidität	UBS
Obligationen CHF	UBS, ZKB
Hypotheken	CSA, Swisscanto AST, UBS AST
Obligationen FW	Avadis AST, UBS
Aktien Schweiz	UBS
Aktien Ausland	Avadis AST
Aktien Ausland Small Cap	UBS
Aktien Emerging Markets	UBS
Immobilien indirekte Anlagen	Swiss Prime AST, Sarasin AST, UBS AST, Swiss Life, UBS
Infrastruktur	UBS, BlackRock
Private Equity	IST, Partners Group, Schroders
Übrige alternative Anlagen	EFA

62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und die Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hat per 1. Januar 2023 folgende Anlagestrategie in Kraft gesetzt:

Anlagekategorien	Anlagestrategie		
	Minimum	Ziel	Maximum
Flüssige Mittel	0%	1%	5%
Obligationen CHF	37%	46%	55%
Obligationen FW	3%	4%	5%
Aktien	11%	18%	25%
Schweiz	2%	3%	4%
Welt	0%	0%	0%
Welt hedged	7%	11%	15%
Welt Small Cap	1%	2%	3%
Emerging Markets	1%	2%	3%
Immobilien Schweiz	18%	23%	28%
Infrastruktur	1%	3%	4%
Alternative Anlagen	3%	5%	13%
Gold	2%	3%	4%
Private Equity	1%	2%	3%
Taktische Anlagen & Opportunitäten	0%	0%	5%
Andere alternative Anlagen	0%	0%	1%
Workout Portfolio illiquid	0%	0%	10%
Total		100%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	5%	9%	29%

Der Stiftungsrat beansprucht die Erweiterung der Anlagebestimmungen nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2. Direktanlagen in Gold (Rohstoffe) bringen gegenüber der kollektiven Anlage in Gold ETF den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Managementgebühren entfallen. Um dem Aspekt der Sicherheit und der Risikoverteilung nach Art. 50 BVV 2 gerecht zu werden, ist das Gold in physischen Standardbarren bei einer Bank verwahrt. Die Standardbarren sind mit Prägungsnummer und exakten Spezifikationen bezüglich Gewicht und Goldgehalt ausgewiesen. Aufgrund der geringen Korrelation zwischen physischem Gold und den übrigen Kapitalanlagen ist die Sicherheit und Erfüllung des Vorsorgezwecks nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 eingehalten. Aufgrund der Zinssituation am Kapitalmarkt sind die Opportunitätskosten äusserst gering.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Wertschwankungsreserve ¹⁾	31.12.2025		31.12.2024	
	CHF	%	CHF	%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	153 825 707	17,0	110 369 573	12,0
Vorhandene Wertschwankungsreserve	153 825 707	17,0	110 369 573	12,0
Reservedefizit	0	0,0	0	0,0

¹⁾ In % der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value at Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung, des verlangten Sicherheitsniveaus von 99% sowie des im Jahr 2025 festgelegten Zeithorizonts von zwei Jahren (bisher Zeithorizont ein Jahr) ein Zielwert berechnet. Die notwendige Wertschwankungsreserve beträgt 17,0% (Vorjahr 12,0%) der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen.

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2025 CHF	31.12.2025 Ist %	31.12.2025 Strategie %	31.12.2025 Bandbreite %	31.12.2024 CHF	31.12.2024 Ist %
Finanzanlagen (Kollektivanlagen)						
Liquidität						
Flüssige Mittel CHF	8 063 570	0,7			19 502 637	1,7
Geldmarktfonds	10 608 099	0,9			0	
	18 671 669	1,6	1,0	0,0 – 5,0	19 502 637	1,7
Obligationen						
Obligationen CHF ¹⁾	510 842 804	44,8	46,0	37,0 – 55,0	517 118 416	46,1
Obligationen FW (hedged)	42 974 493	3,8	4,0	3,0 – 5,0	43 103 976	3,8
	553 817 297	48,6	50,0	40,0 – 60,0	560 222 392	49,9
Immobilien						
Immobilien Schweiz	270 190 748	23,7	23,0		258 688 005	23,0
	270 190 748	23,7	23,0	18,0 – 28,0	258 688 005	23,0
Aktien						
Aktien Schweiz	34 382 884	3,0	3,0	2,0 – 4,0	33 200 431	3,0
Aktien Welt hedged	126 097 986	11,1	11,0	7,0 – 15,0	120 475 400	10,7
Aktien Welt Small Cap	22 705 765	2,0	2,0	1,0 – 3,0	21 740 756	1,9
Aktien Emerging Markets	23 475 290	2,1	2,0	1,0 – 3,0	22 303 870	2,0
	206 661 925	18,1	18,0	11,0 – 25,0	197 720 457	17,6
Infrastruktur						
Infrastruktur	35 169 705	3,1	3,0		31 354 869	2,8
	35 169 705	3,1	3,0	1,0 – 4,0	31 354 869	2,8
Alternative Anlagen						
Gold	36 254 555	3,2	3,0	2,0 – 4,0	33 753 808	3,0
Private Equity	19 639 967	1,7	2,0	1,0 – 3,0	20 609 235	1,8
	55 894 522	4,9	5,0	3,0 – 13,0	54 363 043	4,8
Workout Portfolio illiquid						
Workout Portfolio illiquid ²⁾	112 660	0,0	0,0		526 432	0,0
	112 660	0,0	0,0	0,0 – 10,0	526 432	0,0
Total Finanzanlagen	1 140 518 526	100,0	100,0		1 122 377 835	100,0
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	2 039 016				0	
Forderungen	4 456 376				2 320 343	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0				355 396	
Total Aktiven	1 147 013 918				1 125 053 574	

¹⁾ Obligationen CHF beinhaltet Investitionen in Hypotheken Schweiz.

²⁾ Es handelt sich um Anlagen, die basierend auf der Anlagestrategie nicht mehr weitergeführt werden und deren Verkauf aufgrund der Illiquidität der Produkte einige Zeit in Anspruch nimmt.

641 Währungsallokation

	Vermögenswert CHF per 31.12.2025	Effektiv
CHF	1 007 283 918	87,8
EUR	17 870 000	1,6
USD	37 030 000	3,2
Diverses	84 830 000	7,4
Total	1 147 013 918	100,0

642 Aufteilung der alternativen Anlagen nach Art. 53 Abs. 2 BVV 2

		Vermögenswert CHF per 31.12.2025	Effektiv
Rohstoffe	direkte Anlage	36 254 555	3,2%
Private Equity	kollektive Anlage	19 639 967	1,7%
Hedge Funds	kollektive Anlage	112 660	0,0%
Total alternative Anlagen		56 007 182	4,9%

643 Kategorienlimiten (Begrenzung nach Art. 55 und 57 BVV 2)

Begrenzungen nach Art. 55 und 57 BVV 2 in % ¹⁾	31.12.2025 Ist	Maximum BVV 2	31.12.2024 Ist
Grundpfandtitel	15,9	50,0	16,9
Immobilien	23,6	30,0	23,0
Aktien	18,0	50,0	17,6
Infrastrukturanlagen	1,4	10,0	1,3
Alternative Anlagen	6,6	15,0	6,4
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	0,2	5,0	0,0
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	12,2	30,0	11,7

¹⁾ Die oben aufgeführten Prozentsätze beziehen sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensanlagen. Per 31. Dezember 2025 lagen sämtliche Anlagekategorien innerhalb der Bandbreiten. Die Limiten nach Art. 54, 55 und 57 BVV 2 sind eingehalten.

65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es bestehen per 31. Dezember 2025 keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

66 Offene Kapitalzusagen

			Kapitalzusagen	Offen per 31.12.2025	Anteil
Infrastruktur	UBS AST 3 Global Infrastructure	CHF	22 500 000	5 764 186	0,50%
Infrastruktur	BlackRock Infrastructure GIS 4	EUR	14 100 000	2 585 845	0,21%
Infrastruktur	BlackRock Infrastructure GIS 5	EUR	7 800 000	4 701 888	0,38%
Private Equity	IST Private Equity	EUR	5 000 000	585 000	0,05%
Private Equity	Schroder Adveq Secondaries II	USD	3 000 000	285 000	0,02%
Total offene Kapitalzusagen im Vergleich zur Bilanzsumme					1,16%

67 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wurde im Jahr 2008 ausgesetzt.

68 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2025	2024
Flüssige Mittel	-2,20%	1,07%
Obligationen CHF	-0,15%	5,68%
Obligationen FW	0,77%	-0,85%
Aktien Schweiz	17,74%	6,17%
Aktien Welt	14,08%	17,11%
Aktien Ausland Small Cap	5,22%	17,18%
Aktien Emerging Markets	17,19%	15,39%
Immobilien Schweiz	4,57%	4,03%
Infrastruktur	5,02%	10,22%
Alternative Anlagen	28,25%	25,23%
Workout Portfolio illiquid	-30,60%	14,85%
Bruttoperformance ¹⁾	4,91%	7,70%

¹⁾ Renditen gemäss Investmentreport der UBS Switzerland AG per 31. Dezember

69 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

				31.12.2025 CHF		31.12.2024 CHF
Finanzanlagen						
Total transparente Vermögensanlagen				1 140 417 154		1 119 724 268
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2						
<i>ISIN</i>	<i>Anbieter</i>	<i>Produktname</i>	<i>Bestand Anteile</i>	<i>Marktwert</i>	<i>Bestand Anteile</i>	<i>Marktwert</i>
KYG7857A1094	EFA Dynamic Fund	EFA DYNMC II USD	12 472,146	101 372	12 472,146	515 120
Total intransparente Vermögensanlagen				101 372		515 120
Total Finanzanlagen				1 140 518 526		1 120 239 388
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)				100,0%		100,0%

	2025 CHF	2024 CHF
Aufwand Vermögensanlagen		
Depotgebühren	700 033	558 302
Courtage, Kommissionen	68 273	77 043
Übrige Vermögensverwaltungskosten	129 989	105 676
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	898 295	741 021
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	3 708 476	3 225 953
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	4 606 771	3 966 974
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen	-288 800	-292 134
Vermögensverwaltungskosten netto	4 317 971	3 674 840
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0,38%	0,33%

610 Retrozessionen

In der Berichtsperiode wurden Bestandhaltungs- und Vertriebskommissionen von CHF 288 800 (Vorjahr CHF 292 134) vereinnahmt. Diese wurden direkt den betroffenen Anlagekategorien als zusätzlicher Ertrag zugewiesen. Alle mit der Umsetzung der Vermögensanlage betrauten Personen haben bestätigt, dass sie nicht vertraglich vereinbarte Vermögensvorteile abgeliefert haben.

611 Ausübung der Stimmrechte

Vorsorgeeinrichtungen müssen bei Gesellschaften, deren Aktien an der Schweizer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen gehaltenen Aktien ausüben. Der Stiftungsrat hat beschlossen, wenn die Ausübung des Stimmrechts wahrgenommen werden kann, den Empfehlungen von Ethos Services zu folgen, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vom Stiftungsrat entschieden wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine stimmpflichtigen Aktien gehalten.

612 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensverwaltung involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-i und 49a und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt. Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlung können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

613 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Forderungen gegenüber Arbeitgeber

Bei den im Jahr 2025 bzw. 2024 in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber in Höhe von CHF 2 039 016 (Vorjahr CHF 0) handelt es sich um ausstehende Beiträge für den Monat Dezember. Die Beiträge wurden im Folgejahr im Januar vollständig beglichen.

614 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Stand 1.1.	3 505 950	4 500 000
Bildung (+) / Auflösung (-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	-1 029 876	-994 050
Stand 31.12.	2 476 074	3 505 950

Die Admeira AG hat in den Jahren 2021 und 2023 eine Einlage für die Bildung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht geleistet. Die Reserve wird vom Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet und wird nicht verzinst. Der Arbeitgeber hat beschlossen, seine Beiträge ab dem Jahr 2024 durch Verrechnung mit der Reserve zu leisten.

7 ERLÄUTERUNGEN WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

71 Forderungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	4 381 552	2 238 242
Forderungen gegenüber ausgetretenen Versicherten	24 504	0
Forderungen gegenüber Rentnern	50 320	0
Übrige Forderungen	0	437 497
	4 456 376	2 675 739

72 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	7 318 033	9 013 609
Noch nicht verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen und Einlagen	0	28 018
Verbindlichkeiten gegenüber Rentnern	114 925	0
	7 432 958	9 041 627

73 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Quellensteuer	1 200	0
Übrige Verbindlichkeiten	21 205	228 294
	22 405	228 294

74 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Sicherheitsfonds BVG	77 000	0
Beitragskorrektur	292	0
	77 292	0

75 Nicht technische Rückstellungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Gewährleistungspflichten für die verkauften eigenen Liegenschaften ¹⁾	69 845	106 587
	69 845	106 587

¹⁾ Die Personalvorsorgestiftung hat sich gemäss Vermögensübertragungsvertrag verpflichtet, anstehende und mögliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den verkauften Liegenschaften zu übernehmen.

76 Sonstiger Ertrag

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Bezugsprovision Quellensteuer	5	0
Übrige Erträge	23 206	916 842
	23 211	916 842

77 Sonstiger Aufwand

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Suva Aarau	1 493	0
Abgrenzungsdifferenzen	2 596	0
Kosten verkaufte Liegenschaften	11 637	0
Kosten verkaufte Liegenschaften über nicht technische Rückstellungen	36 741	0
Leistungen an Versicherte von Vorjahren	0	742
	52 467	742

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Keine

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine

Zofingen, 1. Juni 2026

Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe

Christoph Lanter

Präsident

Antonio Sacco

Geschäftsführer



An den Stiftungsrat der
Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe, Zofingen

Zürich, 1. Juni 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 15 bis 39) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

Altersguthaben Summe der jährlichen Altersgutschriften, der Freizügigkeitsleistung, der persönlichen Einkäufe und der jährlichen Verzinsung, vermindert um allfällige Vorbezüge.

Altersgutschriften Die jährlichen Sparbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Gutschriften werden in Prozenten des versicherten Lohns berechnet.

Beitragsprimat Bei Pensionskassen mit Beitragsprimat berechnet sich die Höhe der Altersleistung auf der Grundlage der einbezahlten Beiträge plus Zins und Zinseszins. Bei Ringier wird die Personalvorsorgestiftung nach dem Beitragsprimat geführt.

Benchmark Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance.

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Koordinationsabzug Im Rahmen des BVG-Obligatoriums wird nicht der gesamte Lohn versichert, sondern nur ein gewisser Anteil. Der Koordinationsabzug wird zur Anwendung gebracht, um den Lohnanteil, der schon in der AHV abgesichert ist, nicht noch einmal abzudecken. Nach dem aktuell gültigen Gesetz beläuft sich der Koordinationsabzug auf CHF 25 725. Für die Bestimmung des versicherten Lohns wendet die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe keinen Koordinationsabzug an.

BBV 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Einkauf Aktiv versicherte Personen haben die Möglichkeit, sich in eine Vorsorgeeinrichtung ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Freizügigkeitsleistung Wer eine Vorsorgeeinrichtung verlässt, bevor ein Vorsorgefall (Pensionierungsalter, Invalidität, Tod) eingetreten ist, hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Diese Leistung dient der Erhaltung des Vorsorgeschutzes und muss entsprechend zweckgebunden angelegt werden (in der neuen Vorsorgeeinrichtung, im Rahmen einer Freizügigkeitspolice oder eines Freizügigkeitskontos).

Grenzbetrag Die 1. Säule (AHV) und die 2. Säule (berufliche Vorsorge) ergänzen sich und sollten die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Mit dem unteren Grenzbetrag von CHF 3675 wird die Koordination zwischen den beiden Säulen sichergestellt. Wer pro Jahr mehr verdient, ist nebst der AHV auch im Rahmen des BVG versichert. Der obere Grenzbetrag des im Rahmen des BVG-Obligatoriums versicherten Lohns liegt bei CHF 88 200.

Performance Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen.

Sanierungsmassnahmen Sanierungsmassnahmen dienen der Pensionskasse zur Stabilisierung der finanziellen Verpflichtungen. Eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben gilt als wirkungsvolle Massnahme, trifft aber nur die aktiven Versicherten. Bei der Erhebung von Sanierungsbeiträgen muss sich der Arbeitgeber in gleicher Höhe beteiligen wie die aktiven Versicherten.

Diese Beiträge verbleiben in der Pensionskasse. Die Senkung des Umwandlungssatzes bewirkt eine tiefere zukünftige Rente und gilt ebenfalls als Sanierungsmassnahme.

Schattenrechnung Das BVG verpflichtet die Pensionskassen, individuelle Alterskonten nach den BVG-Normen zu führen. Mit dieser Schattenrechnung soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des BVG eingehalten werden. Sie zeigt auch, inwieweit man über dem Obligatorium versichert ist.

Sicherheitsfonds Der Sicherheitsfonds ist eine paritätisch verwaltete Stiftung, die bestimmte gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, z. B. die Sicherstellung der Leistungen gegenüber Versicherten von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen.

Technische Grundlagen Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum. Die Basis für die versicherungstechnischen Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen (Sterbe- und Invalidisierungstafeln) und der technische Zinssatz. Sie ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

Umwandlungssatz Dieser bestimmt die Höhe der Rente. Er sagt aus, welcher Anteil des Altersguthabens (d. h. des bis zur Pensionierung angesparten Kapitals) jedes Jahr in Form einer Rente ausbezahlt wird. Beispiel: Bei einem Altersguthaben von CHF 300 000 und einem Renten-umwandlungssatz von 4,45% ergibt sich eine jährliche Rente von CHF 13 350 bzw. CHF 1113 pro Monat. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz gilt nur für das BVG-Obligatorium. Für Leistungen, die darüber hinausgehen, können die Pensionskassen den Satz selbst festlegen. Das führt dazu, dass bei sogenannten umhüllenden Kassen, wie jener von Ringier, der Umwandlungssatz bereits heute unter den gesetzlich vorgeschriebenen 6,8% liegen kann. Die Rente darf dabei aber nie kleiner sein, als sie gemäss BVG-Obligatorium wäre. Bei der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe wird der Umwandlungssatz bis zum Jahr 2025 stufenweise auf 4,30% gesenkt.

Unterdeckung Eine Unterdeckung wird erst ausgewiesen, wenn keine Wertschwankungsreserve mehr besteht. Eine Unterdeckung bedeutet, dass das Vorsorgekapital (Freizügigkeitsleistung) der aktiven Versicherten, das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag hin nicht genügend durch Vermögenswerte gedeckt sind. Mit der Zahlungsbereitschaft (Liquidität) hat die Unterdeckung nichts gemeinsam, da nie alle Verpflichtungen auf einmal eingelöst werden.

Versicherter Lohn Jahresbruttolohn nach dem Koordinationsabzug, auch koordinierter Lohn oder beitragspflichtiger Lohn genannt.

Wertschwankungsreserve Die Wertschwankungsreserve dient der Absicherung der Vorsorgeverpflichtungen im Fall von Schwankungen des Wertes der Vermögensanlagen am Kapitalmarkt.



Impressum

Herausgeber

Personalvorsorgestiftung
der Ringier Gruppe
4800 Zofingen

Redaktion

Antonio Sacco
Avadis Vorsorge AG, Zürich

Fotos

Adobe Stock

Layout und Grafiken

Avadis Vorsorge AG, Zürich

Zofingen, Juni 2026